



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

3048/AB

vom 27.01.2015 zu 3201/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0230-Pr 1/2014

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 3201/J-NR/2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Gernot Darmann und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Zahn-Bleaching für Insassen von Haftanstalten“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 5 sowie 7 und 8:

Zahnaufhellung bzw. „Zahn-Bleaching“ wird (nur) in der Justizanstalt Sonnberg um ein Behandlungsentgelt von 90 Euro angeboten. Diese Kosten werden nicht von der Republik Österreich übernommen.

Zu 6:

In der Justizanstalt Sonnberg sind im Jahr 2012 keine, im Jahr 2013 acht und im Jahr 2014 elf Behandlungen durchgeführt worden.

Wien, 27. Jänner 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-01-27T09:13:18+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur